

Staatliche Leistungen

Bundesausbildungs- förderungsgesetz (BAföG)

Eine schulische Ausbildung darf nicht daran scheitern, dass die Eltern ein zu geringes Einkommen haben. Hier hilft das BAföG weiter. Allerdings muss bei einer Förderung das Einkommen der Eltern und ein mögliches Einkommen und Vermögen des Auszubildenden berücksichtigt werden. Außerdem muss die angestrebte Ausbildung auch als förderfähig anerkannt sein.

Immer wieder kommt es vor, dass Antragsteller Einkommen oder Vermögen verschweigen und dadurch zu Unrecht Leistungen erhalten. Durch den Datenabgleich werden solche Verstöße oder Falschangaben zunehmend aufgedeckt, die zuviel gezahlten Beträge zurückgefordert und Strafverfahren eingeleitet. In diesem Jahr rechnet das Landratsamt mit Rückerstattungen von zu Unrecht erhaltenen Leistungen von

über 300.000 Euro. Die gesetzlich festgelegten Vermögens- und Einkommensgrenzen wurden zum 1. August 2008 angehoben. Der Kreis der Anspruchsberechtigten hat sich dadurch erweitert, so dass auch ab dem Schuljahr 2008/2009 die Antragszahlen gestiegen sind. Bei BAföG und Meister-BAföG ist das Landratsamt auch für Antragsteller aus dem Stadtkreis Ulm zuständig.

Fallzahl-Zusammenstellung

Jahr	Alb-Donau-Kreis		Stadt Ulm		Gesamt	
	Anträge	Aufwand	Anträge	Aufwand	Anträge	Aufwand
2007	298	457.449 Euro	280	586.650 Euro	578	1.044.099 Euro
2008*	300	461.000 Euro	310	650.000 Euro	610	1.111.000 Euro

Rückforderungen zu Unrecht erhaltener BAföG-Leistungen

Jahr	Alb-Donau-Kreis		Stadtkreis Ulm		Gesamt	
	Zahl-Fälle	Summe	Zahl-Fälle	Summe	Zahl-Fälle	Summe
2007	54	153.208 Euro	48	112.981 Euro	102	266.189 Euro
2008*	35	182.500 Euro	40	126.777 Euro	75	309.277 Euro

* Hochrechnung zum Jahresende

Kostenaufteilung BAföG

Anteil Land BW:	35%	Anteil Bund:	65%
	388.850 Euro		722.150 Euro

„Meister BAföG“

Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz oder auch „Meister-BAföG“ genannt, unterstützt Fortbildungen von Handwerkern und andere Fachkräften zum Beispiel zum Techniker, Fach- oder Betriebswirt, Fachkrankenschwester oder Handwerksmeister. Der Unterricht kann in Vollzeit, berufsbeglei-

tend, als Fernunterricht oder Medien gestützt erfolgen. Ein weiteres Ziel ist es, die Teilnehmer zur Existenzgründung zu ermuntern.

Die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren werden zu 30,5 Prozent als Zuschuss und der Rest als Darlehen gewährt. Für das Darlehen werden 4,61 Pro-

zent Zinsen erhoben. Der Unterhaltsbeitrag für Ledige mit einer Wohnung beträgt zum Beispiel 611 Euro. Auch hier muss vorher geprüft werden, ob der Antrag förderfähig ist und es werden daher die Einkünfte und das Vermögen des Auszubildenden berücksichtigt.

Fallzahl-Zusammenstellung

Jahr	Alb-Donau-Kreis		Stadt Ulm		Gesamt	
	Anträge	Aufwand	Anträge	Aufwand	Anträge	Aufwand
2007	233	307.077 Euro	126	154.288 Euro	359	461.365 Euro
2008*	ca. 265	ca. 350.000 Euro	ca. 120	ca. 145.000 Euro	ca. 385	ca. 495.000 Euro

Kostenaufteilung „Meister-BAföG“

Anteil Land BW:	22%	Anteil Bund:	78%
	108.900 Euro		386.100 Euro

Wohngeld

In diesem Jahr wurde auch im Bereich des Wohngelds der Datenabgleich eingeführt. Dadurch sollen verschwiegene

oder fehlerhafte Angaben der Antragsteller erkannt und zu Unrecht gewährtes Wohngeld zurückgefordert werden.

Jahr	Mietzuschuss		Lastenzuschuss (Wohneigentum)		Gesamt	
	Anträge	Aufwand	Anträge	Aufwand	Anträge	Aufwand
2007	975	590.105 Euro	122	83.670 Euro	1.097	673.775 Euro
2008*	1.105	669.000 Euro	125	86.000 Euro	1.230	755.000 Euro

* Hochrechnung zum Jahresende

Unterhaltssicherungsgesetz

Die Neufassung des Unterhaltssicherungsgesetzes im August 2008 führte zu einer Anpassung verschiedener Beträge an die allgemein gestiegenen Kosten und zu weiteren Verbesserungen für die Betroffenen.

Fallzahl-Zusammenstellung

Jahr	Alb-Donau-Kreis		Stadt Ulm		Gesamt	
	Anträge	Aufwand	Anträge	Aufwand	Anträge	Aufwand
2007	119	116.676 Euro	73	101.948 Euro	192	218.624 Euro
2008*	125	123.000 Euro	50	70.000 Euro	175	193.000 Euro

* Hochrechnung zum Jahresende

Kriegsopferversorgung

Der prognostizierte Rückgang der rentenberechtigten Beschädigten und Hinterbliebenen hat sich bestätigt. Zum Jahresende 2007 erhielten noch 2.873 Personen monatliche Rentenleistungen.

Auch in 2008 setzt sich dieser Trend verstärkt fort. Wegen der Altersstruktur der Rentenberechtigten wird sich die Zahl der Versorgungsempfänger auf ca. 2.500 Personen zum Jahresende 2008 reduzieren.

Mit dem Älterwerden kommen weitere gesundheitliche Beeinträchtigungen hinzu, die vermehrt dazu führen, dass Hilfe zur Pflege erforderlich wird. Dies zeigt sich an der hohen Zahl

von Anträgen auf Gewährung einer Pflegezulage. An Bundesmitteln wurden im Haushaltsjahr 2007 für Rentenleistungen in der gemeinsamen Dienststelle des Alb-Donau-Kreises, des Landkreises Göppingen und der Stadt Ulm rund 13,8 Millionen Euro ausgegeben.

Rentenempfänger 2007	2.873
Alb-Donau-Kreis einschließlich Stadt Ulm	1.527
Landkreis Göppingen	1.346
Gesamtausgaben 2007	13,795 Mio Euro
Alb-Donau-Kreis einschließlich Stadt Ulm	7,487 Mio Euro
Landkreis Göppingen	6,308 Mio Euro

Opferentschädigungsgesetz (OEG)

Opfer von Gewalttaten erhalten dieselben Leistungen, die das Bundesversorgungsgesetz für Opfer des Krieges und ihre Hinterbliebenen vorsieht. Dazu gehören neben Heilbehandlung und den Maßnahmen zur gesundheitlichen und beruflichen Rehabilitation insbesondere Renten für diejenigen, deren Erwerbsfähigkeit auf Dauer gemindert oder sogar aufgehoben ist. Witwen und Waisen von Gewaltopfern erhalten ebenfalls Entschädigung.

Insgesamt waren im Jahr 2007 nach dem OEG 288 Erstanträge (einschließlich 66 Anträge aus den Vorjahren) von Menschen aus dem Alb-Donau-Kreis, dem Landkreis Göppingen und der Stadt Ulm zu bearbeiten.

■ **Gesamtausgaben**
OEG 2007 **328.232 Euro**

■ Alb-Donau-Kreis einschließlich Stadt Ulm **205.948 Euro**

■ Landkreis Göppingen **122.284 Euro**

Erstanträge OEG 2007

■ Alb-Donau-Kreis einschließlich Stadt Ulm **175**

■ Landkreis Göppingen **113**

Der Antragseingang ist gegenüber dem Vergleichszeitraum zurückgegangen; bis Ende August 2008 wurden insgesamt 124 Neuanträge gestellt.

Antragseingang bis Ende September 2008

■ Alb-Donau-Kreis einschließlich Stadt Ulm **84**

■ Landkreis Göppingen **40**

Die häufigsten Anträge sind auf körperliche Auseinandersetzungen unter Personen in der Altersgruppe von 18 bis 30 Jahren zurückzuführen. Die erlittenen Verletzungen führen meist nicht zu einer dauernden Rentenleistung, erfordern aber Heilbehandlungen.

Orthopädische Versorgung

Im Rahmen der orthopädischen Versorgung erstreckt sich der Zuständigkeitsbereich des Landratsamts Alb-Donau-Kreis einschließlich der Stadt Ulm auch auf die Landkreise Biberach, Bodenseekreis, Göppingen, Heidenheim, Ostalbkreis, Ravensburg und Sigmaringen.

Die Zahl der orthopädisch Versorgten geht altersbedingt zurück; zum Jahresende 2007 hatten noch 3.277 Personen Anspruch auf orthopädische Versorgung (2006 = 3.617).

Der altersbedingte Rückgang der anspruchsberechtigten Personen spiegelt sich auch in den Antragszahlen. Während im Jahr 2006 noch 6.524 Anträge auch orthopädische Leistungen zu bearbeiten waren, reduzierte sich die Zahl in 2007 auf 6.323 Anträge. Der Trend wird sich fortsetzen.

Landesblindenhilfe

Zum Jahresbeginn 2007 wurden in 123 Fällen Leistungen der Landesblindenhilfe gewährt. Seither sind 29 Neuanträge gestellt worden; in 21 Fällen konnte dem Antrag entsprochen wer-

den. Bis Ende September 2008 sind acht Neuanträge eingereicht worden. Die Ausgaben beliefen sich in 2007 auf 520.406 Euro.